

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Ralf Niedmers,
Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Betr.: Stromspeichersysteme prüfen lassen

Um schnellstmöglich die Strom- und Wärmeversorgung der Hamburgerinnen und Hamburger vollständig auf erneuerbare Energien mit geringen CO₂-Äquivalenten zu transformieren und die Energie-Abhängigkeiten von fossilen Primärenergieträgern und despotischen Staaten abzubauen, steht die Frage der Speichermöglichkeiten im Raum. Windkraftanlagen und Solaranlagen unterliegen Schwankungen. Zahlreiche Lösungsmöglichkeiten, die Grundlast der Atomkraft-, Kohle- und Gaskraftwerke sowie perspektivisch Müllverbrennungsanlagen zu ersetzen, sind noch Annahmen über zukünftige Konsummuster der Bevölkerung (zum Beispiel massenhafter E-Auto-Betrieb auch als Speichermöglichkeit für Strom, Smart-Grid-Verbrauch unmitttelbar zu Erzeugungszeiten) oder technischen Innovationen der Zukunft unterworfen.

Die Energiewende umfasst alle Marktsegmente beziehungsweise Sektoren. In größeren leitungsgebundenen Energiesystemen sind größer skalierte Speichersysteme zielführend. In „kleinteiligeren“ Systemen wie zum Beispiel Einfamilienhäusern können Speichersysteme einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb werden beide Speicherarten benötigt werden.

Mit der Drs. 22/7850 erklärt der Senat, dass für die Energiewende und das Erreichen der Klimaneutralität ein Mix aus allen technologischen Optionen einschließlich Speichertechnologien erforderlich ist, was einen weiteren Ausbau der Speicherkapazitäten unabdingbar macht. Die Investition in Solarstromspeicher ist in der Regel nicht nur wirtschaftlich, sondern erhöht auch den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in sonnen- und windarmen Zeiten.

Es ist daher unverständlich, wieso für die von Behörden und städtischen Unternehmen im Besitz befindlichen und/oder genutzten Gebäude nur teilweise die Anwendung von Speichersystemen geprüft wurde (Drs. 22/7850). Bei Neubauten des Landesbetriebs Schulbau Hamburg/Gebäudemanagement Hamburg GmbH findet bereits eine Prüfung der Realisierbarkeit von Wärmespeichern standardmäßig statt. Hingegen ist bei der Sprinkenhof GmbH und der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH die Evaluierung von Energiespeichersystemen von Energieanlagen erst in Planung.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. für alle von Behörden und städtischen Unternehmen genutzten Immobilien die Anwendung von Speichersystemen zu prüfen;
2. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2023 entsprechend zu berichten.